Ausbildung der Bediener von Hubarbeitsbühnen

(gemäß DGUV Grundsatz 308-008)

Jährlich ereignen sich eine große Zahl an Unfällen mit Hubarbeitsbühnen einige sogar tödlich. Eine fundierte Ausbildung ist daher unabdingbar. Die DGUV Regel 100-500 schreibt den Nachweis über die Befähigung der Arbeitnehmer gegenüber dem Unternehmer vor.

Ausbildung für Gerätekategorie der DIN EN 280 (Fahrbare Hubarbeitsbühnen).

Dauer: 1 Tag (10 UE)



Jährliche Unterweisung für Fahrer und Bediener von Flurförderzeugen und Hubarbeitsbühne

(gemäß DGUV Vorschrift 1 und ArbSchG)

Arbeitnehmer müssen jährlich über die Gefahren am Arbeitsplatz, den Umgang mit Maschinen und Geräten unterwiesen werden.

Dauer: 0,5 Tage (3 bis 5 UE)

Meine Leistungen für Sie:

Ausbildung zum Fahrer und Bediener von

- ⇒ Gabelstapler
- ⇒ Teleskopstapler
- ⇒ Hochhubwagen
- ⇒ Kommissionierer
- ⇒ Schleppfahrzeuge
- ⇒ Hubarbeitsbühnen

Jährliche Sicherheitsunterweisung für oben genannte Geräte.

Die Schulung führe ich gerne bei Ihnen im Betrieb durch. Das jeweilige Gerät sollte vorhanden sein.

Rufen Sie mich an oder schreiben Sie eine E-Mail.





Gefahrgut – Stapler - Ladungssicherun

Harald Bauer Hatzfeldstr. 2 97996 Niederstetten Telefon.: 0171/7488943

www.GSL-BAUER.de gsl-bauer@t-online.de

Fahrerschulungen für Gabelstapler Teleskopstapler Hubarbeitsbühnen



Ausbildung zum Fahrer von Flurförderzeugen

(gemäß DGUV Grundsatz 308-001)

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung schreibt in der DGUV Vorschrift 68 (alt BGV D29) vor, dass Sie als Unternehmer nur ausgebildete Personen als Fahrer von Flurförderzeugen einsetzen dürfen.

Zu Flurförderzeugen zählen alle Transportmittel die zum Transport von Lasten bestimmt sind. Hierzu zählen u. a. der als allgemein Gabelstapler bezeichnete Frontgabelstapler, Schubmaststapler oder sämtliche Mitgänger geführten Deichselgeräte.

Dauer der Ausbildung: 2 Tage (20 UE)



Qualifizierung der Fahrerinnen und Fahrer von geländegängigen Teleskopstaplern.

(gemäß DGUV Grundsatz 308-009)

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) verabschiedete im April 2016 den Grundsatz 308-009 über die Qualifizierung und Beauftragung der Fahrer geländegängiger Teleskopstapler. Dieser Grundsatz ist somit für alles Branchen gültig, auch für den landwirtschaftlichen Einsatz.

Die Ausbildung gliedert sich in 3 Stufen:

Stufe 1: Allgemeine Ausbildung für
Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-1 (starrer
Aufbau, Gabelzinken, Ladeschaufel,
Lasthaken).
Dauer: 2 Tage (20 UE)

Stufe 2a: Zusatzausbildung für

Teleskopstapler im Anwendungsbereich der DIN EN 1459-2 (drehbarer Oberwagen).

Voraussetzung ist die absolvierte

Stufe 1.

Dauer: 1 Tag (10 UE)

Stufe 2b: Zusatzausbildung für den Einsatz als

Hubarbeitsbühne. Dauer: 1 Tag (10 UE)



Ausbildung zum Bediener von Mitgänger geführten Flurförderzeugen (Hochhubwagen), Kommissionierer, Schleppfahrzeugen

(gemäß DGUV Grundsatz 308-001)

Wie die jährliche Auswertung des Unfallgeschehens zeigt, werden die Gefahren die von diesen Geräten ausgehen regelmäßig unterschätzt. Die DGUV Vorschrift 68 erfasst auch diese Geräte und schreibt eine Ausbildung/Unterweisung vor.

Dauer: 1 Tag

